

23. Juni 2020

BG Nr. 2020/ 054

Bauherrschaft	Weltert Marcel und Désirée, Schorenstrasse 37, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Würgler Nicole, Schönenwerderstrasse 91, 5036 Oberentfelden und Würgler Marco, Buchenweg 16, 5036 Oberentfelden
Projektverfasser	Weltert Marcel, Schorenstrasse 37, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1144, Schorenstrasse 37
Bauobjekt	Ersatzbau Schopf, Erstellen Sitzplatz, Sichtschutz, Tier- Aussengehege sowie Kompoststock, nachträgliches Baugesuch

Oeffentliche Auflage: 26.06. – 27.07.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und

es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.